1.

A.134203

Ratione corporis delicti.

Nachdeme in Const: Crim: car: V: art. 109 ausdrücklich enthalten:

= so jemand den leuten durch zauberey schaden oder nachtheil zugefügt, soll man ihn straffen vom leben zum todt, und man soll solche straff mit dem feuer thun. Wo aber jemand zauberey gebraucht, und damit niemand schaden gethan, soll sonsten gestraffet werden nach gelegenheit der sache, darinnen die urtheiler raths gebrauchen sollen &c. ist also gewiß daß pro qualitate et quantitate facti die straff zu dictiren seye:

Da nun in hypothesi Inquisita eingestanden, daß sie ihren Ehe- und lagerschwestern durch anhauchen, und kräuter schaden zugefüget, auch solches andern in der welt gethan habe, dieser aber wieder geholffen worden, so ist die frag, ex quibus praesumptionibus et indiciis certitudo hujus maleficii colligi queat, ~~und~~ ut saltem aliquomodo de corpore delicti constet. So viel nun die Ehe und lager-schwestern, auch des dasigen Glasers Traub kindt betr: da ist durch abhörung des oberraths Assessor Venino welcher ostero zu untersuch zugegen gewesen, und die historiam mit angesehen und deren dunckeln selbstige aussag mit angehöret, wie auch des glasers Traub depositum wegen seines verhexten kindts, und etwa andern

underschiedlichen Clöstern bedienten Zimlichen
nachricht und Zeugschafft zu erhalten
sein, dann obschon beede obige
Zeugen exceptae ptes lose seind, so ist
jedoch in derley delictis occultis
nicht wohl anderst als von denen
beschädigten, oder denenselben nechst
freund und umgang zu erfahren,
und in derley criminibus
extraordinarijs et difficillimae
probat: auch testes non omni
exceptione majores angenommen
werden können, da zumahlen
art: 60: ord: crimin: ausdrücklich
enthalten, wann sich findet
daß des gefangenen bekantnus
also beschaffen, so kein unschuldig
also sagen wissen können: alsdann
solcher bekantnus zu glauben
seye: cum alia non requiratur
Criminis certitudo, quam quae
haberi possit: unde sufficere ~~ut~~
in delictis occultis et difficilis
probationis constare de corpore
delicti per conjecturas. et praesump-
tivam et conjecturatam ~~praesumptionem~~
probationem pro plena et conclu-
denti haberi. gestalten auch Inquisitin
teste protoc: Inquisit: alles umständte erzehlet
wie sie ihre Chorschwestern mit
dem teuffel beschlaffen allegando rationes
bishero auch auf niemand andern
denen weilen der geringste Verdacht
dieses maleficij wegen gefallen ist +
und da Inquisitin die beyhaltung mit
dem teuffel, die Verschreibung und
mit denenselben verrichtetes pactum,
absagung gottes, und mißhandlung
deren Heyl. hostien freywillig
eingestehet, so hat dieselbe ohnehin
alle erforderige praesumption als hier

++ auch Closter Allenstatter brieff.

x und die Inmittelst ausdrücklich
verhörte Zeugen ++ mit
der Inquisitin aussag
pto illati damni per
incantationem gantz
gleichförmig seind
sohin erhelt nach ausdrücklich Carpzov:
schließ zeiget, die über der
Inquisitin bekante böse thaten
wahrhafftig sich befinden
mithin daß corpus delicti
in solch delictis occultis aller-
dings hier hinlänglich zu achten ist.

4 auch berufung deren
Hexen Zusammenkunfft

geständtige Zauberin gegen sich
und wird soviel dieses letztern delicti
betrifft: ohnehin nit möglich, sein
das Corpus delicti anderst als ex
solâ confessione inquisitae erweislich
zu machen. Bodin: enim: l:4: Daemon:
c:3. scribit, in hoc superalia tam
turpi, tam horrendo et detestando
omnique parricidio detestabiliori
crimine, in quo tam difficiles
sunt probationes tamque abdita scelera
ut è millenis vix unus merito
supplicio affici possit, nihil necesse esse
religiose haerere quacunque regulis
~~prod~~ procedendi, sed extra ordinem
oportere fieri illius judicium
diversâ à ceteris criminibus ratione.
Idemque de Lamijs quae ad ludos
se processisse confitentur asserit.
Franc: de Ponzinib: in tr: de Lamijs
n:70 et seq:

Ao 1749:

In Inquisitionssachen
Maria Renata Singerin
von Mossau Ordinis
Promonstratensis in Cellâ
Dei inferiori Professa
et subpriorissa:

pto Magiae et Sortilegii

Interrogatoria

O: A: M: D: G: et B: V: D: H:

1

wie Inquisitin heisse.

2

wie alt:

3

wo gebohren und erzogen

4

~~wo erzogen~~

wann sie in das closter [illegible] aufgenommen worden: ~~und warumb ob~~

5

ob solches mit ihrem willen und verlangen geschehen

6.

ob sie in solchem closter vergnügt gelebt, oder warumb etwa nicht

7.

nit vergnügt ware.

8.

ob sie solches deren obern angezeigt, oder warum underlassen.

9

auf was arth sie ihr mißvergnügen geschildert, und verborgen habe.

10.

warum Inquisita dermahlen außer dem closter dahier auf der Schloß zu Weichsl in arrest befindlich.

11

warum sie ihren geistl. habit nit mehr trage und dessen beraubet wird.

~~und so~~:

4 6

ob sie alda profession gethan.
ob sie das Jenige gethan was sie durch solche profession ~~glo~~ gott gelobet hat.

Interrogatoria.

1.

Wie Inquisitin heisse, wie alt und wo geboren, und wessen Standts sie seye?

2.

wann ~~wie~~ sie in das Closter unterzell aufgenommen worden?

3.

ob solches auf ihr ansuchen und verlangen, oder wie sonsten geschehen? #

V ob sie nit gott dem allmächtigen, der höchst[en] Mutter gottes, allen Heiligen, abgesagt habe?

ob sie nit ihren ordensnahmen Maria Renata und sich Eva Renata nennen und von dem teufel umtaufen lassen. f. 14.

4.

ob sie in diesem Closter bis daher vergnügt gelebet,

5

warumb sie nit vergnügt waren, solle die umbstaendte und ursachen sagen.

6.

warumb Inquisita dermahlen ausser dem Closter dahier zu würzburg auf dem schloss gefänglich sitze?

7

warumb sie ihres geistlichen ordens habit beraubet seye.

8

ob ~~[illegible]~~ Inquisitin eine Hex und Zauberin seye, und worinn solches bestehe, ~~und sie könne~~? X

8. X. 8½. ob sie solche Hexerey würcklich ~~vollzogen~~ geübet. wann, wo, und an wessen, mit was für umbständen, und mitteln, solche als Hexin ausüben können.

9 1.

ob sie auch mit dem teufel eine verbündnus gemacht, und sich demselben ganz zu eigen verschrieben habe? ~~und wo solches geschehen~~. 4

10 wo

wann ~~und~~ ~~welchergestalten~~ solches geschehe

10

~~Ob sie jemahlen worm und außwerl für arth geschadet habe:~~

hic ponerentur reliqui casus de monialibus in specie juxta prius protocollum.

10

wie alt sie damahls gewesen, alß sie dem teüffel verschrieben.

11

wo sie zu solchem pact mit dem teüffel veranlasst habe:

13

wie alt sie gewesen alß sie in das closter kommen,
ob sie hiebey ihren ordens nahmen verändert, und wie von dem teüffel benennet worden

14

bey der verschreibung oder nachgehends
ob nit ihr nahmen Maria in das wort Ema von dem teüffel verändert ~~worden~~ und hiezu gewiße Zeit bestimmet worden.

15

ob nit Inquisita gleich alle 4tel oder halbe jahr von dem teüffel und dessen anhang ~~sich~~ sich in das Hexenbuch einschreiben lassen.

16

ob nit Inquisita in solche einschreibung allzeit eingewilliget, und selbsten ihren nahmen in dem Hexenbuch offters öffters mit schwarzer, rother und weißer farb eingeschriben gesehen und gelesen.

17

Ob nit Inquisita durch ihre Hexerey sowohl in als außer dem closter ihren nebenmenschen schaden zugefüeget: solle dieselbe mit nahmen nennen.

18

außwerl für sein arth sie denen obbenanten, das übel beygebracht habe; und wann solches geschehen.

ob sie nit denen
Leuthen und Herrschaften
zu undterschidlichen schaden
zugefüegt,
auch für was arth
und warumb solches
geschehen?

Wann sie das letzte-
mahl denselben
übels gethan, und
worin solches
bestanden?

Ob sie nit dieselbe
mit dem bösen feind
behext?

Warumb nur einige
und nit mehrere
mit dem bösen
feind behext?

ob die einige so sie
behext gesehen werden
würcklich behext
seyen, solle sie
benennen.

Woher sie solches
wisse?

19.
Was sie Inquisitin zu solcher thatt
bewogen, ~~und habe~~ und was sie
für einen nutzen davon gehabt habe?

20.
ob Inquisitin auch bey denen
zusammenkunfften deren Hexen
erschienen,

21.
wie offt und zu welcher Zeit es geschehen?

22.
~~auf~~ durch was für mittel sie solche
zusammenkunfften zukommen
pflege?

23.
was sie für Kleider ~~angehabt~~ getragen?

24.
woher sie solche Kleider bekommen
und wo dermahlen solche Kleider, auch die schmierb[illegible]

25.
ob sie auch als eine Hex gezaichnet
seye, und worin solches Zaichen
bestehe?

26.
wie sie solches Zaichen bekommen.

27.
zu was Ziel und ende ~~diese~~ dieß
Zaichen der Teufel machen thue?

28.
ob kein undterschid in denen Zaichen
seye, und worin solcher bestehe?

29.
ob sie mit dem Teufel in- und
ausser dem Closter öffters gemeinschafft
gehabt,

30.
worin solches bestanden?

durch was für mittel
sie Inquisitin auf
zusammen künfften
geführt worden,

~~wer sie dahin geführt~~

was bey solchen
zusammen künfften
vorgegangen.

ob sie gewiss wisse
bey derley zusammen-
künfften zugegen gewesen
zu sein.
an welchen orth ~~wo~~ die zusammen-
kunfft gewesen

wann sie ausgefahren
ob sie jederzeit auf
ein, od anderen schädliche
orth ~~kommen u. sich~~
sich eingefunden habe?

woher Inquisitin das
geschmirbte Stecklein
bekommen, womit
sie ausgefahren?

wo solches Stecklein
~~stehe~~ würcklich, und schmier
seye? wer es verbrandt
habe?
was sie bey denen
zusammenkünfften
für verrichtung gehabt,

~~ob bey solchen~~

31

ob sie nit Inn- und außerhalb
des Closters, besonders bey denen
zusammenkünfften, mit dem teuffel
unzucht getrieben,

32

wie offt solches, und in wie viel
jahren ~~geschehen~~? auch wann
das letztemahl geschehen?

33

warum sie solchen schandthaten
und unzucht ergeben willigt, und sich dem
teuffel nit widersetzt habe?

34

ob sie nit gewust das dieses ~~Unbestand~~ ein
Gott-Strafbares ~~laster~~ seye,
~~und daher durch gute werkthätigkeit durch~~
~~geistl. mittel den teuffel abhalten können~~.

35

ob sie nit anderen personen
das hexen gelehrt, wann
und wo solches geschehen?

36

ob sie nit durch lebendig machung
todter mäusen, und unterhaltung
einer redenden schwartzen Katz
allerhand hexerey ausgeübt?

37

~~auf was für arth solches geschehen~~
~~und wie~~ auf was für arth
und mittel die mäuse lebendig
gemacht worden.

38

zu was ende sie die schwartze Katz,
so reden können, beybehalten
~~worden~~ habe? und wie lang

39

~~39~~ auch was sie auch Inquisita sowohl ~~in ihr~~ in dem Closter als außer desselben, denen leuthen durch Hexerey schaden zuegefügt ~~[illegible]~~ habe?

40

ob nicht Inquisita von dem teufel, wurtzel und Hexen zettel bekommen, wodurch sie ihr Hexerey vollbringen können,

41

wo solche wurtzel und zettel seyen?

42

ob nit ~~[illegible]~~ Inquisita von wurtzel, schmiren, und dergleichen noch etwas in handen habe, solle dasselbe sogleich ~~[illegible]~~ anhändigen.

43

ob nicht Inquisita annoch im standt seye, die Hexerey auszuüben.

~~44~~

~~wo Inquisita ... [illegible]~~

~~43~~

~~wie solche wurtzel und zettel beschaffen waren, besonders was auf den zettel geschrieben gestanden.~~

~~44~~ 44

ob nicht Inquisita außer denen eingestandenen Hexereyen, noch mehrere und auch was arges practicirt habe?

~~45~~

~~ob sie solches noch annoch zu [illegible]~~

45

Ob nit Inquisita mit dem teufel annoch gemeinschaft habe.

46

ob nit dieselbe neuerlich von dem teufel wurtzel und andere dergleich dinge bekommen ~~um~~ um ihr bosheit ferner auszuüben, — schmiren, dadurch

47.

ob nicht Inquisitin bey ihrer mit-schwester mit dem teufel beschloss.

48.

warum und welchergestalten sie solches gethan.

49

ob nit Inquisitin den damaligen Prelaten zu oberzell zu beschädigen getrachtet.

50

ob sie nit auch ein gleiches geth[an]

Spruch zu untersuchen vorgehabt, und worin solches bestanden.

51.

~~warumb~~ ob sie ihr vorhaben ~~nit vollbringen können~~ vollbracht habe.

52.

ob nit Renata den H. Görg zu Closter Ebrach ~~durch Hexerey~~ umgebracht

53.

Den H. Nicolaus zu Ellr Ellmstadt durch ihre Hexerey verwirrt gemacht, und schaden zugefügt?

54.

ob nicht Inquisitin die in der heil. Communion öfters empfangenen heil. hostien zurückbehalten?

55.

ob sie nit solche heil. hostien in ... und brenn eingebildet und wie viel: und in welcher dessen solches geschehen?

56.

zu was ende sie die heil. hostien eingeschafft, und wie sie es gemacht habe.

57.

ob sie nit einige heil. hostien und wie viel in das geheime orth, und in den Dreck geworffen?

58.

warumb sie solches gethan?

59.

ob nit Inquisitin einen

heil. hostien, mit nadel-
stechung in ~~öffentlicher~~
der hexen Zusammenkunft
gottlos mißhandelt?

5

monita

ad Interrog: 12:

hette nit gefragt werden sollen, ob Inquisit mit Hexerey zu thun habe, sondern ex ipsa respons: die Instanz gemacht werden sollen, weil sie durch das wort bös verstehen thue.

ad Interrog: 15. et 16: videtur speis suggestionis.

ad Interrog:

6

gravanth:

Interrog: 17: damnum intulisse dnn mitforstern fatetur. addendo rationes: warum solches geschehen.

ad Interrog: 30. / warum hette sollen gefragt werden worin die abschwöchung bestanden.

ad Interrog: 35: hi omnia confirmant nihil significat, ob solte heissen repetit prioni

NB wann nit die obern des closters solche sachen gefunden und verbrandt hetten: worüber nachzufragen.

ad Interrog: 42. / ist das angeben wegen verbrenten wurtzel und zettel nit zu glauben, sondern auch derenselben restitution, od. Vorzeigung zu begehren.

Interrog: 45: ob nit die geistlichen, welche die schalen bekommen, nachzuforschen damit durch solchen allen aussehen nach waren wechselshalen das publicum nit weiters beschädigt werde.

Interrog: 80. ad 149

Interrog: 62: NB

Interrog: 106: quaeritur ob keiner beklaut debeß geworffen: quaeritur ex quo dedito.

Interrog: 107: die abschwöchung

Interrog: 110: quaeritur ob denen nonnen schad geschehen: hic deditio praecedenti

Interrog: 118, ob nit die geistlichen die nonnen sagen.

Interrog: 121. / ist die frag also was sie für krankheit dardurch erfolget, quaeritur de tortura.

Interrog: 122. inquiratur in veritatem et quaeritur an non torturae habeat loc: quod posset videri negat: attestiere quod noverit vel voluerit

Interrog: 126: videatur ratio:

ad Interrog: 146. hette sollen gefragt werden, was das klopfen seye.

Interrog: 47: das geistl klopfen

fol: 47

ad Interog: 151 4 folgt ex responsi:
Sie dass Inquisita annoch stark
seinen und wolle: wann gott ob
Zuelassen
ad Interog: 170: hat der sie
strafen sich wollen, aber nit vermögen

ad Interog: 177. die Heyl. hostien
betr. wohin solche verworden worden
videtur falsum, weilen keine hayl. worden in convertat: der
gründt worden, die längung ... hostia ... wird gebraucht
ad Interog: 178. quaeritur ob nit scharpfer zu
frage

fol: 71. in deme 2 stückhl und 2 strich
habe sie heyl. hostien eingeschnitten: an
non visitanda, et per quem

fol: 43. da der franciscus ein bischof
geboten zu heben, quid hoc significa
Interog: 146. was heisst Vogelder.

Interog: 154 hetten sollen distanz gemacht
werden, was das auf stricht od vacans-
gehen heissen solle.

Interog: 210: § 3. / an non quaerendum
wer die jenige in der wald seye, deren
sie gehorsam geleistet.

Interog: 211. § 3. / an non quaerendum
wer die 10 personen gewesen, so verspert
worden, um das corpus delicti zu erfahren
und hab pro pretextu das gulden gegeben worden;
fol: 68 et 69. audiantur personae seculares
quo ad facta, und stand

Interog: 106 respondet seyen viele bekannte
bey der zusammenkunfft gewesen
an quaerendum quinam hi. sed ex

fol: 68: Interog: ult: 6 leber noch in closter so Inquisita
versteckt. inquiratur veritas.

fol: 71. 3: 2: gedrückt waren under solches geschehen.

fiat visitatio, Zaöl lignorum

Actum in Parthenone Cellæ Dei Inferioris
5. Februarij Anno 1749. præsentibus
Rmo D. Prælato P. Abbate, Rmo D. Præposito
Adm. Rdâ D. Priorissa, Adm. Rdo D. P. Siardo
Provisore, et me P. Burchardo Secretario assumpto.

Interrogatoria

1. Wie alt Sor: Renata seye? Und wie viel Jahr selbe im Closter Unterzell?

Ad primum Respondet: seye 69. Jahr alt. auf Weyhnachten werde sie das 70ste jahr ihres alters erfüllen. Meine, es wäre in dem 50sten jahr, das sie zu Unterzell.

2. Ob sie geständig dessen, was Sie schon mehrmahlen bekennet, dass sie eine Hexe seye, und die Hexerey gelernet habe?

Ad 2dum. gestehet, das sie in der Kindheit eine Hexe worden.

3. In welchem Jahr ihres alters sie die Hexerey gelernet, wo und von wem?

Ad 3tium. meine, das sie eine solche worden seye im 7ten jahr ihres alters.

Erinnere sich, wie sie schon mehrmahlen gestanden, wie eine alte frau zu ihr kommen seye, und sie beredet hätte, dem grossen und der grossin i. Deum et B. Virginem abzuschwören. hätte gesagt, sie solle ihr nur nachsprechen. Solches ist geschehen in einem Losament gegen Wien zu, wo ihr H: Vatter im Quartier gelegen. Weiters wisse sie nicht, wo diese frau hinkommen; diese hätte ihr nicht gesagt, das sie eine Hex seye: aber ihr, Renatæ, seye mehr als einmahl vorkommen, als wann die alte frau sie zum fenster hinaus führete zu einer Versamm=lung, wo mehr Kinder gewesen, und herumgesprungen: In der Mitte seye ein Thier mit hörnern gewesen, wie ihr vorkommen, meinte es seye ein bock gewesen, weilen es einen langen bart gehabt, seye auf ihr zu gesprungen, und sie über hauffen geworffen; habe sich schröcklich geförchtet; warbey mehr dergleichen händel vorgekommen, wie zu geschehen pflegt.
Ferner meinte ungefehr 8. oder 9. jahr alt gewesen zu seyn, doch nicht darüber, wäre ein Kräuter zu ihr kommen in der gegend Lintz aus der Compagnie ihres H: Vatters, welcher hernach, nachdem mann viele Hexereyen sache bey ihm gefunden, wisse doch nicht warum, hingerichtet worden. Dieser Kräuter habe sie auf eine wiesen oder walt geführet, und ihr ein büchslein gegeben, auch ein schwartzes Kleines Männlein;

Soror Maria Renata Sengerin de Mossau

Renata (Forts. Nachl.)

wisse nicht mehr, ob es in einem glaß gewesen, oder ob sie es so ledig auf der hand gehabt: seye gantz lebendig gewesen; ehe aber sie nachher heüt können, habe sie es nicht mehr gehabt; wisse nicht ob es der Teüffel wider zu sich genommen. Nechst dem habe er ihr einen Zettel gegeben, auf dem sie auf einen stock habe Ziffer und Buchstaben nachmachen müssen; Erinnere sich nicht mehr, ob es mit röthel, bleyweiß, oder dinten geschehen. Habe ihr nachdem gesagt, jetzt könne sie die leüth durch anhauchen närrisch oder besessen machen. Ferner habe er das würmlein in den Zettel gewickelt; habe weiter gesagt: die würmbl müsse sie bey sich tragen, und also einen anhauchen, wann sie einen verkehren oder besessen machen wollte. oder könnte sie in eine andere speiß legen v. g. Eyern, warmit es auch gut thäte.

Quaestio incidens: Wo der Zettel, und die würmbl hinkommen?

Resp. Sie habe den Zettel mit der würmbl verbrennt; warbey geschehen, daß der Zettel zweymahl ihr widrum in die hand zurück gesprungen; habe solchen darauf mit einem steckhlein ins feüer gehalten, und verbrennt. Item bey verbrennung der würmbl wäre ein knall geschehen, daß sie gemeint, es wäre, oder werde der ofen zerspringen. Erinnert darauf, daß sie solche zwey stuck verbrennt im waschhaus zu end des Decembris anni praeteriti, aus besorg, es möchten sothane stuck gefunden werden.

Weiters im 10ten oder 12ten jahr ihres alters ungefehr, habe ihr eine magd in ihrer Eltern haus gelernt, daß sie einen tropffen blut in ein glaß wein thun solle, und einem zu trincken geben, damit könnte man machen, daß er einen lieb gewinne: habe sich auch darnach in den finger mit einer nadel gestochen, und solches probirt. Im Closter aber habe sie dieses nicht probirt.

Mehrers; da sie 8. oder 9. jahr alt gewesen, seye geschehen ebenfalls in einem Quartier gegen Köln zu, daß sie von etlichen Soldaten zu einer richtstatt geführet, wobey auch kinder gewesen; allda seye ohnlängst, so viel sie wisse, ein Soldat gehenckt worden; hätten von diesem den kopff herunter, und mit sich genommen, solchen hernach in einem kessel gekocht, und aus der hirnschalen herumgetruncken. setzt also, daß sie in dem haus darbey gewesen, und habe ihr geschienen, daß bey solchem wesen alles müsse zugrund gehen: wormit die andere über ein andere gesagt, daß, wann man daraus truncke, man alles wissen könne, was andere von einem reden; sonst seye weiter nichts mit untergeloffen.

Quaestio incidens: Ob ihr also geschehen, und sie es in der That erfahren?

Addit: habe hernach solches in der That erfahren: es wäre ihr nemlich geschehen, als wanns ihr einer in das Ohr sagen thäte: das und das hat dieser und jener von dir gesagt.
Jetzt wisse sie es nicht mehr, was von ihr geredet würde, als was sie hin und wider aus vorfallenden reden [illegible] vermuthlich ab-nehme; und auch von vielen jahren habe sie es nicht mehr gewust. Hochbesagtes habe doch noch im Closter auch gedauert; aber, wie gesagt, schon vor vielen jahren ein End genommen.
Widrum als sie 12. oder 13. jahr alt gewesen, seye einer in München zu ihr kommen, aber nicht in dem väterlichen Haus, den sie vor einem Officier gehalten, der ihr gesagt: Sie fräule hat etwas, aber es daurt nit; wann ich wider her-ruck komme, so will ichs widrum erneuern: Sehe sie mich starck an, ich will ihr was mittheilen, wormit sie (: dicit primo inquisita :) die leuth an sich ziehen könne (: sed nunc fatetur :) auch schaden künne. Der jenige seye aber nicht wider zuruck kommen. Die würckung dieses starcken anschens, und was er ihr hierinn-falls mitgetheilet, habe er gesagt in dem zu bestehen, daß, wann sie jetzt die leuth starck ansehete, könne sie solche närrisch machen, oder daß sie von sich kämen.

Quaeritur hic: Wer dieser gewesen, so ihr dieses stuck mitgetheilet?

Addit: könne, noch wisse dieses nicht zu sagen, wer er gewesen, außer daß sie in einem [illegible] seye von einem Officier gewarnet worden, sie solle sich vor demselben hüten; er seye nicht just; gleich sofort nach der ersten Zusammenkunft haben sie ihre Eltern befragen, sie habe was in denen augen, was dieses seye? deme sie geantworttet: der Officier müsse ihr etwas in die augen geschert haben. Seyen ihr auch erschröckliche feuers funcken aus denen augen gegangen, so ihr auch noch zuweilen begegne.
Hernach in einer anderen gesellschafft habe sie ein anderer Officier der es ihr nichts angesehen habe, gewarnet, sie solte sich hüten, daß kein weisser Mühlknecht ihr ein leides darüber mache, sonsten würde sie alles verlieren; und, da sie eben gleich einen Praemon-stratenser unten herüber gehen gesehen, hätte sie erst verstanden, daß er einen solchen weissen Mühlknecht meine.
Ferner habe sie in dem 13ten jahr ihres alters muthmaßlich ein Officier gewaltig geplagt, sie solle ihm mit ihrem bluth ihren Nahmen unterschreiben, wanns auch e.g. ein bild wäre. Worauf sie endlich eines aus ihrem buch genommen, so ihr durch [illegible] anstatt ein Cajetaner gegeben; erinnert sich aber nicht, obs ein gutes sinnbild, oder die vorstellung eines heiligen gewesen.

hätte nichts oben darauf geschrieben, sondern nur unten mit ihrem bluet, so sie mit einer nadl aus dem finger gestochen, ihren Nahmen unterschreiben.

Ungefehr ein jahr hernach hätte ihr widerum ein anderer Officier gesagt, welcher villeicht das bild muess gesehen haben: sie hätte was von sich geben, welches sie nicht hätte thun sollen, weilen es keine natürliche Officier gewesen. hätte auch dissen augenblickh nicht natür=lichen Officier nimmer gesehen; worauß, so es ihr kommen wäre, es müesse halt der Teüfel gewesen seyn.

Abermahlen ungefehr umb das 14te jahr ihres alters seye sie in München zu einer besonders fürnehmen frau kommen, wo sie was anzubringen; diese habe ihr ihre bitt gestattet, annebst gemeldet, sie wolle sie (: Renatam :) in ihre gesellschafft aufnehmen und in ein buch aufschreiben; worein sie ihren willen gegeben. wisse aber nicht, ob jene solches gleich, oder hernach gethan habe, doch in ihrer gegenwart seye es nicht geschehen. diese frau seye hernach bald zu nachts zu ihr ans bett kommen, habe sie abgeholt, und mit sich hinausgeführt.

Quaestio incidens: ob dieses das erstemahl gewesen, das sie mit auf die Hexen=Versammlung gefahren?

Adest: Nein, sondern sie seye noch als ein Kind (: meine sie seye damahls bey 6. jahr alt gewesen :) da sie noch nichts von allen dem Hexen=Instrumenten gehabt, etlichmahl von einer alten frau, die sie nicht gekennet, indem sie einen schleier über das gesicht gehabt, zum fenster hinaus geführt worden, und seye ihr damahlen vorkommen, als wann in der Zusammen=kunfft ein gar vornehmer Herr sitzen thäte; habe ihr auch geschienen, als wann er ein Kröß, grossen hut, und neben hinaus zwey hörnlein gehabt hätte; diesem hätten grosse leüth und kleine Kinder tieffe reverenz gemacht; hätte sie halt auch nachgefolgt. darauf hätte ihr eine vornehme frau, wie sie andeüthen, gesagt, das sie ihr nachsprechen sollte, welches sie (: Renata :) gethan, mithin dem grossen und der grossen (: mit welchem Nahmen zwar Gott und die allerseel: Jungfrau gemeint, aber nicht so genent worden :) abgesagt. Item der Taüff, und andern HH: Sacramenten, welche gleichfalls nit eigentlich genennet, sondern mit einem andern nahmen dergleichen mittel zur seligkeit belegt und vorgetragen worden.

Weiters habe sie diese abschwörung in der ersten Zusam=
=menkunfft zwar nicht alsbald, doch offters widerholen müssen;
solches seye auch nach angenommenem geistl: stand öffters geschehen
auch, doch nur einmahl Zeit der jetzigen einsperrung.
Ferner, diese frau, so sie Renatam in ihr buch eingeschrieben
hätte sie in der nacht etlichmahl auf die versammlung
abgeholet; auch eine andere frau seye darbey gewesen,
aber mit einem verdeckten angesicht. Ferner hätte sie
auch versichert, daß sie sie könte abholen solang, als sie
lebte, länger könnte sie nicht.

2. Interrog: Ob sie Renata nicht auch andere darzu abgeholet?

Rdet: Niemahlen

3. Was für einen vorzug sie gehabt hätte?

Rdet: in der ersten Zusammenkunfft hätten sie ihr einen vornehmen sitz geben, und sie gleichsam als eine Hoff Damen angesehen.
Sonsten von Hexerey hätte sie nichts gelernet.

4. Wann sie sich eigentlich dem bösen feind mit ihrem bluth unterschreiben?

Ad 4tum Rdet: habe sich niemahlen dem teuffel mit ihrem bluth unterschreiben, als wie oben gemeldet; den sie aber für den teuffel nicht erkennet.

5. Wie es darbey zugangen, auch wie viele jahr der pact eingegangen worden?

Ad 5tum Rdet: der Soldat, von dem sie die würffel bekommen, hätte ihr gesagt mündlich; es solte dauern in das 60. oder 70ste jahr, wann nicht durch geistliche geholffen würde; und wann diese Zeit aus wäre, wolte er sie abholen, wann er noch lebe.

6. Interrog: Weilen sie den Zettul nachgeschrieben, und ihn diese gantze lange Zeit sambt der würffel aufbehalten, folglich auch öffters werde gelesen haben, wie viel jahr in demselben wären benennet gewesen?

Rdet primitus: Es wäre mit Ziffern und buchstaben nur gezeichnet gewesen, welche sie so unter einander gestellet nicht verstanden. Rdet deinde: Es wäre unten angeschrieben gewesen: Es solle 69 oder 70. jahr dauern.

7. Was ferner in diesem Zettul gestanden?

Rdet: der Soldat hätte ihr nur vermeldet, sie solle thun waß er ihr gesagt hätte; und wann ihr jemand waß leydt thäte, solte sie ihn nur anhauchen, so müste er närrisch oder besessen werden: seye ihr auch versprochen worden, aber nur mündlich, sie werde glück und wollüsten auf dieser welt haben; worinn aber diese bestanden, wolle sie dem Beichtvatter eröffnen.

Q. Was noch mehr für Bedingnüssen gestellt worden?

Rdet. auf einer Zusammenkunfft in der nacht hätte ihr der Obriste gesagt, wann sie in ein Closter villeicht gienge :/: hätte es gantz kräfftig gewarnet, daß sie aber die wort nicht mehr :/: und denen Leuthen mit ansehen Thäter schaden thun, könte durch die Andacht, worunter die geistliche gemeint, oder durch ihre Renatae abwesenheit, wann sie in ein anderes orth käme, geholffen werden.

Continuatum die 7. Februarij praesentibus ut supra.

Q. Incidit: Was noch was hinterlegt, oder vergraben liege, so auf das Convent, oder auf eine besondere gemeint seye?

Rdet. das erste wäre gelegt unter der Thürschwellen schwester Dominica, und wäre schon gestorben. Item bey der Thürschwellen schw. Walburgis, wäre auch schon gestorben. Item auf dem schranck bey dem Saal habe sie es selbst von einer kleinen weil hinunter gethan, und ist verbrennt worden. Item bey der Antonia ihrer vorigen Cell: Item bey der Cell Caecilia, bey der Thürschwellen, wären Säcklein gelegt, als wie von dem Stänglein Lavendel: von dem fenster bey der schw. Caecilia Cellen kan sie sich noch nit entsinnen etwas hingelegt zu haben. Bey der Cell Victoria ist vor etlichen jahren etwas gelegen, aber von ihr selbsten hinweg gethan worden. Item an der schw. Anastasia ihrer jetzigen Cell ist etwas hinterlegt ebenfalls unter der Thürschwellen. Item an dem orth ihres Altärleins bey der Krancken Zimmer; auch etwas in dem spalt der Mauer von Kräutern hinein gesteckt. Item an der Cell schw. Gertrudis. Item an der Cell schw. Walburgis; an der Thürschwell schw. Anna etwas kleine Säcklein von Kräutern. Item an der Cell, wo jetzt wohnet schw. Alexandra. Item an der Cell schw. Theresia. Item schw. Juliana ihrer jetzigen Cellen ebenfalls etwas eingelegt. Item bey der Novitzin Francisca seye es jetzt vor einer halben stund herausgenommen, gleichwie auch bey der Layen Novitzin Monica. Item gleich bey dem Eingang von dem Hoff in die Clausur zwischen zwey gewissen Bäumen, wo jetzt gestrichen, seynd Mäus und ratten vergraben, welche sie zuvor angehaucht, und also vergraben, damit die hierbey gehende schwestern an denen füssen bekommen. Item an dem grossen apffel-baum :/: Adams äpffel tragend :/: nebst dem Maulbeerbaum gegen der Mauer und der Allee zu seynd ebenfalls so

angerauchte Mäus vergraben. Item an dem Fels
bey, und an dem Kirchhoff unter dem ersten fenster des
sprach-Zimmers liegt zwischen den steinritz ein brieflein
geschrieben von einer nicht wohl zu nennenden Manspersohn
an sie gestelt, so schon jetzt gestorben, welcher zwein versprach
ihr etwas anzuschaffen, womit sie denen leuthen schaden
könne; den brieff aber hat sie dahin gesteckt, damit er in ihrer
Cellen nicht gefunden würde; wegen dessen baldigen todt hat sie auch
nichts bekommen. Erinnert sich auch über die Saal-
Thür etwas hinterlegt zu haben, woselbst sie den orth schon
angewiesen.

6. Wer die schrifft in handen habe? und ob sie nicht auch hinwiderum von bösen feind eine schrifft in handen habe, oder wo solche hinkommen seye?

Ad 6tum Rdet: habe von keiner andern schrifft
wissenschafft, als wie schon oben gemeldet, da sie den nahmen
unterschrieben, und den Zettul, in dem die würffel einge-
wickelt waren: Erinnere sich aber noch, daß auf dem bild
ein gewisses sinnbild gewesen, gezeichnet mit einem hertz
und Pfeyl, mit einem reimen, wovon sie nichts mehr wisse,
als die wort: Ich bleib dir getreu: und auf der andern
seiten habe sie ihren nahmen mit ihrem bluth unterschrieben.

7. Ob dieses alles vor dem Eingang in das Closter geschehen?

Ad 7mum. Ist alles vor dem Eingang in das
Closter geschehen.

8. Ob sie es niemahlen dessen gereüet, oder jemand davon eine Eröffnung gethan habe?

Ad 8vum. Hat sie freylich öffters gereüet, aber wäre
theils nicht so keck gewesen, oder, wann sie etwas sagen wollen,
wäre ihr gewesen, als wann ihr jemand den hals zubrechen
wollte.

9. Aus was für einer ursach und absicht sie dann in das Closter gegangen seye?

Ad 9num. Seye mehrentheils wider ihren willen hinein gangen,
weilen es die Eltern so haben wollen; wessentwegen sie auch
lange Zeit tag und nacht geweint.

10. In was für einer meinung sie die Profession abgelegt; ob es nicht geschehen dardurch ihren Mitschwestern mehr schaden zu können?

Ad 10mum. Habe freylich gedacht, daß, wann sie Profession
gethan, und ihr nachgehends jemand was leydes thäte, könnte
sie sich desto besser an ihr rächen durch die sachen, so
sie gelernet.

11. Ob sie nicht gewust, daß sie dem bösen feind schon zugehöre, folglich anstatt sich Gott auf zu opferen vilmehr die meinung gehabt sich in der Profession dem leydigen Satan mehr zu ergeben, und ihm den gehorsam zu verloben?

Ad 11mum. Sie habe darbey nicht die geringste andacht gehabt, auch die meinung nicht dem Hl. Ordensstifter den gehorsam zu geloben; indem sie gedacht sie könte nicht mehr zuruck, derowegen sie alles nur eüsserlich gethan. Seye ihr auch gewesen, als wann ihr jemand in die Ohren sagte: Thue nur Profession, wenn dirs übel geht, will ich dir schon hinaus helffen.

12. Wann sie mit dem bösen feind das erstemahl unkeusche gemeinschafft getrieben?

Ad 12mum. Ist nicht ehe; das andere wolle sie genauer dem Beichtvatter eröffnen.

13. Ob solches auch in dem Noviciat und nach der Profession geschehen?

14. In was für einer gestalt ihr damahls der böse feind erschienen, und an welchem orth es geschehen?

Ad 13tium et 14tum. Seye in dem Noviciat, und nach der Profession bey der nächtlichen zusammenkunfft geschehen; was da fürbey gangen, wolle sie dem Beichtvatter eröffnen.

15. Wann sie das erstemahl auf der Ofenkrucken hinaus gefahren?

Ad 15tum. Wäre das erstemahl hinaus gefahren, da sie das bild unterschrieben gehabt.

16. Wie offt solches in der wochen, und wann es das letztemahl geschehen?

Ad 16tum. Nit alle wochen; wäre auch nicht allzeit und zwar das wenigstemahl wachend, sondern mehrentheils in dem schlaff ihr so vorkommen. Vor drey oder vierthalb wochen seye es das letztemahl geschehen, daß sie die phantasey schlaffend so gehabt; seithero, daß sie eingeschlossen, dunckts sie, und ist ihr nicht anderst gewesen, als wann sie leiblich darober in dem Krancken-Zimmer wäre, wo die Schwestern waren. Item vor zwey Nächten seye ihr auch so vorkommen, als wann sie hinaus, und in dem Krancken-Zimmer wäre.

17. Wer sie darzu abge=richtet habe?

Ad 17mum. Seye ihr mehrentheils vorkommen, als wie eine alte bekannte frau, deren eine noch lebet, die andere gestorben were. Ist ihr auch einmahl vorkommen, als wann sie der böse feind selbst lehren thäte in gestalt eines Cavaliers.

18. In welchen Kläyderen sie darzu gefahren?

Ad 18vum. Seye ihr vorkommen, als wann sie einen Andrien anhätte; und zuvor habe sie das röcklein doch nit allzeit angelegt, so in ihrer Zellen gefunden worden, welches sie von einem alterlein im Kloster als das futter tuch hergehabt.

19. Was für eine schmier und andere sachen sie sich darzu bedienet habe?

Ad 19num. Habe sich darzu der schmier in ihrer Zellen gebraucht, welche sie anfangs als eine wagenschmier zu heylung der wunden im Kloster bekommen; hernach solche probiert, und darmit die sohlen, auch eine gabel geschmiert, und gefunden, daß sie auch gut thäte, weilen sie nemlich hierin geglaubt; sonst habe sie nichts darzu gethan, sondern nur darzu gesagt beym ausfahren: Huy aus und nirgends an. Habe sich nebst diesem einer ofengabel bedienet, welche sie nur zuweilen geschmiert. Als sie schon darunter in Carcere war, ist ihr vorkommen, als wann sie auf einem stroheren sessel hinausfuhre. Die Zeit der ausfahrt war gegen 9. uhr, daß sie wider zur Metten ins Kloster anheim komen.

20. Wer ihr solche gegeben?

Ad 20mum. Resolvitur ex priore, weilen sie sonst nichts bekommen, so zum ausfahren dienlich gewesen.

21. Ob sie glaube daß solche Zusammenkünfte würcklich gewesen seyen?

Ad 21mum. Seyen ihr allzeit gewesen, und vor=kommen, wie ein wiesen oder wald.

22. Was darbey vorgangen, und wie sie sonderbar darbey das erstemahl seye aufgenommen worden?

Ad 22dum. Seye schon zuvor beantwortet: die auf=nahm recitirt sie, wie oben, nemlich: wie der fürnehmste oben gesessen; wie ein bekannter fürst, dem sie mit andern reverenz gemacht, der sie sehr freundlich empfangen, ihr befohlen nachzusagen; worauf er ihr die abschwörung des Gottes, und aller Heiligen sachen vorgesagt, welche sie nachsprechen müssen,

Und nachdem ihren Nahmen in ein grosses Buch eingeschriben, und da sie ihren Nahmen auch befragen Maria Renata genennet, ihr gesagt, sie solle sich nicht Maria, sondern nur Emma nennen, mit welchem Nahmen Emma sie hernach von andern in denen Versamblungen ist genennet worden.

23. Wann sie bey solcher Zusammenkunfft habe abschwören und absagen müssen?

Ad 23tium. Ist schon im vorigen beantwortet.

24. Was auf dem Zettul geschriben gestanden, den sie unterschriben, oder den ihr der böse feind, oder Hexenmeister gegeben habe?

Ad 24tum. Wisse von keinem andern Zettul, als was sie schon gemeldet, mit dem Zusatz, das in dem Buch, worein der böse feind ihren Nahmen geschriben, die vorgemelte abschwörung eingeschriben gewesen seye.

25. Ob sie jemand ein Stuckh der Hexerey gelernet habe?

Ad 25tum. Keinen eintzigen habe sie etwas gelehret, habe es auch niemahlen probirt.

26. Wo die sachen zu finden, oder Kräutern, deren sie sich zur Hexerey bedienet habe?

Ad 26tum. Bleibt auf der antwort, das die würtzel sambt dem Zettul verbrennet: könne nun niemand mehr schaden, weilen sie nichts mehr hätte; die Kräuter habe sie gemelter massen in ihrer Cellen zurückh gelassen in einem alten schachtel-deckel ober dem Tisch in einem papier eingewickelt: Keine gülter habe sie. Mit denen augen könnte es seyn, das sie noch schaden könnte, habe aber den willen nicht darzu, und bitte sogleich ihr von einem priester des H: Creutzs zeichen darüber zu machen, welches alsogleich mit gebrauch des H: weyhwassers geschehen: sie meldet, das sie vermerckte, wie 2 feuer-funcken aus denen augen ihr heraußschoßeten. Mit dem anschauen könne sie niemand mehr schaden, weilen sie die würtzel nit mehr hätte.

27. Wo das Merckmahl an ihrem Leib zu finden, mit welchem sie der böse feind bezeichnet habe, und wie es zugangen seye?

Ad 27mum. Bestünde in denen braunen flecken auf dem rückhen, und der einem grösseren in der rechten seiten: solche seyen ihr eingetruckht worden in einer Versamblung, wisse doch nit, ob es in der Hitzen gewesen; seye ihr gewesen, als wann ihr eine feuer-flamme daran gehalten würde: wisse auch nit ob es der Hexenmeister in der Versamblung gewesen, welcher ihr solche gemacht.

2. Inductio: Ob sie nicht einmahl von einer Schwester bey nacht in derselben Cellen mit einer geissel geschlagen worden, indem sie den andern tag ein mit blut unterlauffenes aug gehabt?

Ad el: Es wäre ein tumult vor ihr Cella Cell entstanden, worauf sie mit gewalt heraus gezogen worden, und von der Schw: Anna Cell kommen; könne nicht wissen, ob sie in dero Cell hereinkommen, wohl aber den schlag auf dem aug empfunden.

28. Was die an ihrem rucken von denen läger schlägen und M. Priorin gefundne schwarze flecken, und die striemen an der schulter bedeute?

Ad 28vum. die flecken belangend respondet, ut prius; die striemen auf der schulter betreffend wisse sie solche nit einmahl. Es müsse etwan daher kommen, weilen sie noch nit vor einem Jahr erschröcklich geschlagen worden, wisse nit von wem; doch habe sie einen schatten gesehen, und die wort gehört: Bringe verflucht mit allen deinen schwestern.

29. Wann von denen bestrafenden im Closter durch Hexerey zauberisch oder kranck gemacht, besonders ob sie solches an der Priorin Antonia von Wardenstein, Caecilia von Schaunberg, Regina Kirchin, und der Monica Gitterbergerin auch gethan; besonders da die letztere solches verneinen, und noch auf ihrem todtbett bezeugt habe?

Ad 29num. die Priorin Antonia betreffend, habe ihr nicht das geringste angethan. der Caecilia von Schaumberg auch nit, Regina Kirchin ebenfalls nit. Zur Monica Gitterbergerin seye sie etlichmahl in der nacht in die Cell kommen und sie fürchten gemacht.

30. Welche von dem Convent von denen ältern anzufangen bis zu denen jüngsten sie verhext, oder besessen gemacht habe; in welchen jahr und Zeit jede geschehen, und wie viel teuffel sie in jede deren besessenen hineingebracht habe?

Ad 30mum. Schwester Victoria habe sie auf begehren eines Zaggels desselben geben auf ein Zäpflein mit einer nadel einmahl durchstochen, weilen sie gehört habe, dass mann einem etwas darmit anthun könne, ohne zu wissen was: welches geschehen vor etlichen jahren. Schw: Norberta auch ein Köpflein gesteckt mit einer Nadel, und solches sambt Magicalien auch in die Cell gelegt vor ungefehr 2. jahren. Schw. Clara similiter, wie bey Norberta, wenigstens länger, als vor einem jahr. Schw. Anastasia habe sie kräutlein gelegt nur der meinung, wann sie darüber gehe, schmerzen in den füssen zu bekommen. Schw. Gertrudi nebst beybringung eines kräutleins einmahl punctiert.

2. Inductio: Ob sie es gehört, dass dieses Nadelstechen einem schaden bringen könne?

Ad el: bey der nächtlichen Zusammenkunft.
ferner Schw. Walburg betreffend vor ungefehr 10. jahren habe sie ihr wegen einem missvergnügen, so dass dieselbe betroffen, von Hüttel und gertschen, so bey den wurzel und kräuter gelegen gegeben; habe nit darbey die meinung gehabt sie besessen, sondern

nur unruhig und wirrig in dem gemüthe zu machen.
Item: denen vor ungefehr 2. jahren ihr ebenmässige dergleichen schnitt
und quetschen geben, wobey sie die meinung gehabt, sie besessen zu
machen. Auch vor mehr als einem jahr ihr einmahl die
würtzel von der Metten in das Brevier gelegt, und widerum
herausgethan, wobey sie die meinung gehabt ihr den schlaff-teüffel
bey zu bringen. Schwester Dominica hätte sie ein oder zwey-
-mahl punctirt, und wie schon gemeldt, kräutlein unter die thür
gelegt in der Intention, sie unruhig und irrig in dem gemüthe zu machen,
welches sie also beygebracht, dass sie ihr einmahl stück in das Zimmer auf
das besagte punctirte papierlein gelegt. Ist geschehen vor mehr als
einem jahr. Schw. M. Annam betreffend, wisse sie weiter nichts,
als was sie schon oben gemeldt, addendo, dass sie selbe fürchten gemacht,
und selbe in das Zimmer kommen. Schw: Alexandrae kreüse-
-ner sommer habe sie zettel geben, und einmahl gestupffet, auch sambt
dem papierlein mit Musicalien gegeben, welche zettel bey der würtzel
gelegen; in der meinung auch sie nur ein wenig unruhig in dem gemüth
zu machen. Schw. Theresiam habe sie einmahl angehaucht in
dem Noviciat, wisse nicht, ob sie noch in weltlichen, oder schon geistlichen
kleydern gewesen; und habe gewust, dass, so offt sie anhauche, so viel
teüffel in die person bringe: weilen sie der Mutter, die ihr die
würtzel gegeben, also unterrichtet habe. Schw. Caecilia habe sie
nicht anders, als gleich nach der Profession das erstemahl einen teüffel
mit anhauchen hineingebracht, welches sie Renata, so offt widerholet,
als Caecilia ihr etwas leyds gethan; auch ihr mehrmahlen schwären
gegeben, doch aus keiner böse meinung; wären doch nit weit
von der würtzel gelegen. gestehet auch darbey, dass sie die weltliche
schwester Caecilia, als sie bey der Profession hier gewesen, in der
meinung angehaucht, umb sie besessen zu machen. Jene hat
es nicht allzeit mit dem anhauchen gut gethan, wie sie aussagt,
sondern habe es hernach aus der unruhe dem teüffel nachfahren
müssen. Schw. Juliana habe sie nichts gethan, als die kräuter
hinterlegt: ob sie ihr auch gestupffet, wisse sie nicht gewis mehr. Schw.
Antoniam, wisse nicht mehr ob sie schon eingekleydet gewesen, habe sie
bey zweymahlen, doch nit auf einmahl angehauchet; wäre der meinung
gewesen ihr zwey teüffel bey zu bringen. Schw: Francisca No-
-vitzin habe sie einmahl ein büchlein gestochen kreüschenen sommern,
und mit Musicalien ins Zimmer gelegt, umb sie irrig und unruhig
zu machen; solches punctiren, meint sie, seye unter dem Credo im ambt

geschehen, weilen sie es hätte vergessen; wann keine weiß darbey gewesen; würde auch ein end haben, wann solche schül hinweg gethan würden. Letstlich unter den leyen schwestern, so Professen seyndt, hat sie niemand etwas gethan. Allein der Novitzin Monica, als sie ein steinern gläßlein in der Kuchen geholt, mit denen augen einen blick gemacht, umb sie dardurch unruhig zu machen. Von den Kreütern ist schon notirt.

31. Was für mittel sie bey jeder gebraucht habe? — Ad 31mum: Ist im vorigen beantwortet.

32. Was für eine ursach sie darzu bewegt habe, dieses übel ihren Mitschwestern anzuthun? — Ad 32dum. Ist ebenfalls aus den vorigen abzunehmen.

33. Wie offt sie nach ihrer Einsperrung andrum Zauberey getrieben, beschehen gemacht, ausgefahren, und wann solches das letztmahl geschehen, auch was für mittel sie darzu gebraucht habe? — Ad 33tium. Daß ihr einmahl Nachts=Zeit vorkommen, könne sich nicht recht erinnern, ob sie geschlaffen oder gewacht, als wann eine stimm durch die wand ihr zurueffte: Glaubst du, oder sage Ja, so hätte sie 4. oder 5mahl Ja gesagt: habe nicht gewust, auf was es angesehen seye. Einmahl auch gegen 9. uhr in der Nacht ihr vorkommen auf einen augenblick, als wann 2. weibspersonen gantz klein mit verdeckten gesichtern vor ihrem bett stünden, ohne was zu sagen, worüber sie gewaltig erschrocken. Ferner beym angezündten liecht habe sie einmahl 3. schatten gesehen, welche ihr als 3. Köpff geschienen, worüber sie der leyen schwester Sabina geruffen, welche mit weych=wasser das Zimmer besprengt, worauf alles verschwunden. Auch einmahl, als P. Ricardus beym tag bey ihr gewesen, und hinweggangen, ein stimm aus der wand kommen: du und dein Lehrmeister seyen verflucht; darbey ihr einen stoß in die rippen versetzt. Widerum in der nacht ihr um den Kopff herum gesummet, wie eine grosse Mucke, die sie mit der hand von sich geschlagen. Widerum einmahl beym tag ihr kommen, als wann jemand aus der wand heraus sagte: Ich brech dir den hals.
Sonst seye ihr dieser Zeit nichts begegnet, als was schon oben wegen dem ausfahren gemeldet.

Continuatum den 8. Febr: à prandio praesentibus ut supra.

34. Ob in denen beschwerten oder bezauberten Mitschwestern und anderer Zellen, oder Gliedern, oder an den Thür-schwellen, oder wo sonsten etwas seye, oder vergraben lige, wadurch die plag fortgesetzet werde, und die geplagte nicht können befreyt werden?

Ad 34tum. Wisse sonst nichts mehr, als was sie gestern gesagt, ausser, das, nit in den anderen, sondern ihre eigene Bettladen von denen Kräutern, von denen oben meldung geschehen in einem papire hinterlegt wäre, und sie nicht wisse, ob nicht solche aus dem papire herausgefallen, oder verstreuet wäre. Von den büschel, die in der Schw: Walburgis Kopfküssen gefunden worden mit denen Kräutern, wisse sie gar nichts.

35. Ob sie selbsten widerum helffen, und wie solches können, oder ob sie wenigstens wisse, wie denenselben zu helffen?

Ad 35tum: Wisse weiter nicht zu helffen, als das die hinterlegte sachen hinweg gethan würden, und wann sie Renata auf eine Zeitlang abwesend wäre, wegen der Einbildung, die sich die beschwerte machten, solang sie ihre gegenwart merkten; gestehet endlich ein, das der pact dahin gegangen, welches in dem Zettul, so bey der büchsel gewesen, enthalten, das nicht anderst, als durch die Kirchen-Exorcismos, und durch ihre abwesenheit wieder zu helffen wäre.

36. Wem sie von der freundschafft des H: Doctors, und besonders von denen Kindern des H: Venino etwas diesfalls angehenckt, und besonders, was es mit P. Nicolaus zu [illegible], und P. Georg zu Ebrach für beschaffenheit dergegen habe?

Ad 36tum. Von des H: Venino seinen Kindern wisse sie nichts; hette ihnen nichts böses zugefügt, es müste dann seyn, das ohne ihr wissen jemand über die hinterlegte sachen gegangen wäre, so ihnen geschadet hette. Von P. Nicolao zu [illegible], und P. Georgio zu Ebrach wisse sie ebenfalls nichts; und so von andern aus der freundschafft.

37. Was sie dazu bewogen, dieser freundschafft sonderbar zu schaden?

Ad 37mum. Cadit.

38. Ob die Georg zum Noviciat angenommen gewesen auch schon von ihr bezaubert, oder beschwert gemacht worden?

Ad 38vum. Wisse hiervon das allergeringste nicht.

39. Was es mit der aus dem Noviciat dimittierten Layen Schwester Magdalena von [illegible] für beschaffenheit habe; ob sie selbe auch bezaubert?

Ad 39num: Mit ihrem wissen nicht, es wäre dann, das sie etwa über etwas dergl: gangen wäre, so ihr geschadet hette.

40. Wann, und warum, und durch was mittel sie den H. Prelaten zu Oberzell geschlagen, und zu dem H: Probsten habe verfüegen, oder beschädigen machen wollen? wie solches hergangen, und warum es kein gut gethan?

Ad 40mum: Es wäre nit darauf angesehen gewesen den Herrn D. Prelatum zu beschädigen, sondern nur schmerzen in denen füssen zu machen, weilen sie dazumahlen unwillig gewesen; habe es auch nur einmahl probirt mit dem anhauchen an die füss, so aber keine krafft mehr gehabt, aus ursach, dass sie die würckhel nit mehr hatte. Dem H: Probsten habe sie ein [illegible] nach bey letzterem besuch der abschaffung der katzen eine mäus im bett gelegt, dass er darüber erschröcken solte.

1. Incid: Wie, und womit sie dann diese Mäus gemacht?

Respdet: Es wären natürliche Mäus gewesen; sie habe sie nicht gemacht, sondern, wann sie halb todt waren, angehauchet, und also wären sie wider völlig lebendig worden. Also wären auch die im garten begrabenen Mäus und ratten natürlich gewesen, die sie aber angehaucht hatte, damit sie sterben.

2. Incid: Ob dann die katzen, die sie so gern gehabt, alle natürlich gewesen?

Respdet: Eine einzige schwartze, welche ihr in der Cellen an hals gesprungen, als wann solche sie erwürgen wolte; woraus sie abgenommen, dass es nichts natürliches gewesen: sie habe auch selbst nicht den gewalt gehabt, sich in ein solches thier zu verstellen.

41. Was sie mit der H: Hostien angefangen, wann sie Comunicirt.

42. Wo solche an ihrem leib einge-hefftet zu finden, und wie solche einhefftung geschehen seye?

Ad 41mum et 42dum: habe die H: Hostien allzeit wie die andere genossen, und zu sich genommen, auch allzeit Comunicanten kein darauss genommen.

43. Ob sie sonst nichts an ihrem leib, oder in dem dermahligen Zimmer, oder in denen kleydern habe, was hier schon argdenklich seyn könne?

Ad 43tium: Wisse von allem das geringste nicht, ausser, was sie oben gemeldet.

44. Was sie sonsten noch wisse, so sie durch Hexerey ausgerichtet, oder was darbey sonsten vorgangen seye?

Ad 44tum: Wisse sonst nichts mehr, als was schon gemeldet.

45. Was sie annoch verhindere, und abhalte ihre schwere sünden zu bereuen und buss darüber zu würcken?

Ad 45tum: Es verhindere sie nichts mehr, und habe ein sehnliches verlangen sich zu bekehren, aufrichtig zu beichten, und in ihren alten tagen buss zu würcken; dancke auch von Herzen, dass ihr H. P. Maurus zu diesem end wäre gegeben worden.

46. Ob sie annoch keinen sehnlichen willen habe sich helffen zu lassen, und auf was weis solches geschehen könne?

Ad 46tum: Sie habe in der that ein recht herzliches verlangen darzu; wisse auch keine andere weis, als eine aufrichtige beicht von ihrem ganzen leben, und verfluche den bösen feind mit allen seinen zugehörungen, wie sie dann auch jetzt von herzen thäte.

Et hic illi de verbo ad verbum praelectum approbavit et subscripsit; ita testor

P. Burckardus [illegible]

Also habe ich bekannt Soror Maria Renata Singerin de Mossau

Sententia
In Causa Inquisitionis
contra
Mariam Renatam Singerin de Mossau
Monasterij Cellae Dei Inferioris, ordinis
Praemonstratensis in Dioecesi Herbipolensi
Professam et sub Priorissam. pto Magiae

In Inquisitionssachen entgegen und wider
die Mariam Renatam Singerin von
Mossau, des Closters Unterzell, Prae-
monstratenser ordens Professam, pto
Magiae aliorumq[ue] delictorum wird
allen vor- und anbringen nach zu recht
erkant, daß nachdem sie Inquisitin
in dreyen Constitutis widerholtester
und freywillig eingestanden hat, wasgestalten sie

1mo: eine Hex und Zauberin seye,

2do: auch mit dem Teufel ein Pact gemacht
und mit Veränderung ihres Nahmens
Maria in Ema sich von selben den
Ihren in das Höllenbuch einschreiben,
nit minder

3tio: sich von dem Teufel etwelche
Hexenzeichen an ihren leib habe
machen lassen, annebst

4to vermittels einer gebrauchten Hexen-
schmier, und in einem gefärbten
Wöllein öfters ausgefahren seye,
sodann in der Hexenversamblung
sich eingefunden, wie auch

5to. in sothaner Versamblung öfters,
außer solcher aber einmahlig
Gott, Mariae, und denen Heilig
Sacramenten abgeschworen, ferner

6to: sowohl in als außer bemelter
Versamblung, und in dem Clos[ter]
Unterzell mehrere gemeinschaf[ten]
und so gar unzuchten mit de[m]
Teufel getrieben: dergleich
7mo: daß sie 3 bereits verstor[bene]
persohnen außer dem Closter
gehext(?), und
8vo: die Hexerey mit lebendig
machung todter mäuber, un[d]
unterhaltung ihrer verdammten(?)
Katz, selbsten ausgeübet, dar[zu]
solche Hexerey
9no: nicht nur vermeltes Closter
Probsten, und den abbten
zu Oberzell zu beschädigen ge-
trachtet, sondern auch
10mo: andere leuth außer dem
Closter sowohl, als ohngefehr
6 persohnen in demselben
schaden, mit verursachung
der auszehrung, gliederschmerz
giften(?), und dergleichen würcklich
zugefüget, ja so gahr 6 von
ihren mitschwestern mit dem
Teufel besessen, gleichmässig
11mo: den P: Georgium Traub
zu Closter Ebrach und den P:
Nicolaum Venino(?) zu Closter
Neustatt in ihrer Vernunfft
verwirret, und irrig gemacht
Endlich
12mo: die in der heyl Communion
empfangene heyl. hostien

mehrmahlen nicht hinunter geschlungen
sondern solche durch Zertheilung
in zwey und drey, mit Ver-
werffung in den Koth, auch
zu 3 mahlen in das geheime orth,
so auch einmahl mit nadel-
stechung in offentlicher Kirchen-
versamblung gottes räuberisch
mißhandlet habe:
Die Maria Renata wegen dieser
ihrer schweren Verbrechen, und
Mißethaten aller geistlichen
freyheit und Privilegien ver-
lustiget, und dem weltlichen
Richter zu extradiren seye,
wie dann hiemit verlustiget
und zu extradiren erklähret
wird Von Rechts wegen.
Decretum Wirtzburg d 28 Maij 1749.

Joannes Caspar: Barthel Dr
Cons: Intim:
Joannes Michael Anton: Wenzel
J: U: D: Cons: Eccles:
Georgius Adam: Huber Cons: in
Spir: P: Notar: Apost: et
Consilij Eccles: Actuar:

Vorhernach wird von dieser
Hochbischöffl: Commission die Maria
Renata Singerin von Mossau
Professin des Closters unterzell
unter der Regul des hl. Praemon:
stratenser ordens aller ihrer
geistl: Freyheiten entsetzet, hiemit
dem weltlichen Richter würcklich
übergeben, und überlassen,

mit dem erzeigen fordert, daß der
ihm Außtrag auf leib gegen gelt,
und in anbetracht dieser von
gegenwärtigen besagter Commissari
hiermit beschehender versicherung
gegen die gegenwärtige vermi
hinderung weg zu einigen
weith. ~~Straff~~ noch anderen gleich
kümmerlich Straff, fürgeschritt
werden möge.

X andreys aussag eben so leicht ex odio et instinctu Dæmonis falsch sein kann.

quaeritur ob Inquisitin propter nominationem complicitatis ante mortem anderst gründlich zu fragen.

R: negative. dann gleichwie durch die mit todt bestätigte aussag der denunciaticum mehrers alß durch die simple aussag gravirt würde, so solte auch referens dafür, daß die tortur derselben weilen dadurch niemahls ein halb, grob od zulänglicheß Indicium ad capturam vielweniger ad torturam bekanntlich erwachsen werd. Dahingegen Inquisitin sagt, daß sie ihrer meinung nach die benante personen in dem schlaff bey dem hexentantz gesehen, de vera et actuali praesentia aber nichts sagen kann, mithin ob vielmehr für eine verblendung zu halten sein mag; in solang biß sich andere und nähere indicia äussern mögen.

Ob die sach wie sonst gewöhnlich dem ganzen Schöpfenstuhl vorzulegen: R: negative. weilen dadurch gar leichtlich die weitläufigkeiten entstehen können, besonders wann Inquisitin complices nennen solte, sondern der meinung referens genug zu sein wann der Inquisitin ihre aussag in gegenwarth zweyer Schöpfen und Gerichtsschreibers nochmahlen vorgelesen, und affirmirt würde, welche alsdann ihr gutachten geben könten; wiewohlen in talibus delictis extraordinariis, auch extra ordinem verfahren zu werden pflegt, zumahlen dergleichen vorlegung dem Schöpfenstuhl daher vielmehr pro formalitate als essentia zu halten, sondern eine hochfürstliche Regierung hierinfalls Judex ist.

2

quo ad poenam infligendam das Inquisitin
secundum rigorem Juris, ordin: Crim:
art: 109 Carol: V: sowohl poenam ignis
verdienet, als dieselbe nit allein
bekanter massen durch ihre Zauberey
den nebenmenschen, und ihren
Closter schwestern schad durch Zauberey
zugefüeget, sondern auch den pact
mit teufel, unkeuschheit treibung
mit demselben, die verunehrung
deren heyl: hostien, mehrmahlen
eingestanden, sohin wegen so
vielfaltig überhäufften lastern
mit glüenden zangen ~~zu~~ gezwickt
und lebendig verbrant zu werd[en]
mehrmahlen verdienet habe: so
könte aber gleichwohlen ihre Geschl[echt]
Gnad, in ansehung Inquisitin von
adelich güetern herkommen, und noch viele
freund in leben habe, besonders aber
das dieselbe eine 50 jährige Closter
frau und [illegible] langjährige obrin ~~daselbst~~
daselbst gewesen, ad tollendum
scandalum mit der offentlichen
hinrichtung ~~und verbrennung~~ in
soweit verschonet werde, das jedoch
dieselben entweder in einem
besonderen Zimmer, oder platz auf
dem schloss-wacht zur ungewöhnlich
Zeit der Kopf abgeschlagen, und
nachgehends zu des publici satis-
faction der cörper ~~in dem schloss~~
~~graben, oder auch~~ ausserhalb des
schloss verbrennet werde. Inmassen
Levit: 20: v: 27. bemercket. Vir sive
mulier in quibus est divinationis spiritus
morte moriatur. ergo sufficit, si
delinquens morte puniatur, non
attentâ specie mortis. wie dan
alio loco sacra scriptura, lapidibus
obruendos esse statuit; und übrigens
des Judicis arbitrio nach gestalten
umständen überlassen wird.

9

3

Ad quaest:

An Inquisita ratione complicium nominatorum, ante mortem torturae subjicienda, in ordine ad gravandum complices.

R: negative in nostra hypothesi. Und zwar

1mo: weilen texte: ordin: Crimin: art. 31. §: 4: außtrücklich erfordert wird, daß die nominirte persohn also argwöhnig seye, daß man sich der besagten missethat zu ihr versehen möge, dessentwegen bevor in actis benannte complices solche ehrliche persohnen sind, von denen niemahl etwas böses gehört worden: mithin auch nicht die geringste verdächtige praesumption gegen sich haben ~~[illegible]~~, auch sonsten bey guten mittlen ~~und~~ sind & nit wenig dessentwegen

& daher art: 25. ord: Crim: §: 1. außtrücklich erfordert ist, daß solche der böse leymuth nit von bösen leuthen, und keine feinden ungefähr sondern ehrlichen leüthen kommen müsse.

2do Inquisitin nach ihren selbstigen bekantnus von solchen schlechten aufführen, ? daß sie in der wahrheit für die allerschlechteste persohn kann gehalten werden, folglich jener kein glauben meritirt, wann auch dieselbe ihre außag mediante torturâ ersetzen solte: immassen

3tio: Inquisitin darauf beharret, daß ihr in dem schlaf nur also vorgekommen, ob hätte sie die nominirte complices auf den Hexentanz gesehen, sie könne aber nit gewiß sagen ob es wahr seye, und ob es nit verblendungen von dem teuffel gewesen &: mithin bleibet der Inquisitin außag sie mag ~~[illegible]~~ morte aut torturâ confirmata sein, allezeit dubia, und ist consequenter von keinem effect. immassen dieser keine selbe grob. sophist medium sufficiens ad torturam massen art: 23 et: ordin: crimin: l: 10: ff: de testibus denn die Inquisitin redet hier de propria facto, denn sie andere nennen will. Legantur verba ordin: crimin loco citato.

& auch aus dem Carpzov: ad Criminalia und anderen berühmten authoribus bekant quod diabolus saepius homines etiam dignitatis & optimae vitae et famae in falsis et conventu Sagarum repraesentet qui tamen magi non sunt, ut alios decipiat.

einglauben

4to: nicht zur sach thut, daß die beschreyen zu unterschidlich, die von der Inquisitin benante gewesenen als complices ebenfals angegeben haben sollen, weilen auf solches deß teufels aussag ohnehin kein glauben zu machen, daher auch

5to: daß hernach das veneno und grabgrabens, theils von denen beschreyen selbst gehört, theils aber von denen selben relinquirte dißfals erzehlen hören ebenfals mit bestehen kann, nicht bündet weilen all dieses ad fontem, scil: die aussag deren beschreyen oder deß teufels, qui est pater mendaciorum, und nichts anders als denen menschen zu schaden sucht, zurückfallet, sohin kein hinlängliche und redliche anzeig vorhanden ist, auch noch zur zeit kein andere ~~[illegible]~~ mehr umständte und Indicia contra nominatas personas sich ausgeworffen haben: in causa enim haeresis vel veneficij cautius agendum est, ubi enim majus versatur praejudicium seu periculum ibi cautius agendum l: ubi majus: ff: de elect: in 6. huic accedit: textus expressus in l: 3. §: 1. ff: ad SC: Syllan: ubi ulpian: Si quis moriens dixisset, à servo vim mortis illatam esse sibi, non credendum nisi probari possit.

6to: Ist Inquisitin eine 70 jährige und kränckliche ~~[illegible]~~ schwache ~~Persohn~~ welche nicht zu torquiren: Carpzov: p: 3. q: 118. n: 35. et seqq: ~~mithin allenfalls lediglich die territio verbalis geschehen könte: Carpzov:~~ l: c: n: 42

Vmo: ist Inquisita monialis et nobilis,
auch ungewiß frag ist nit zu torquiren

zwey aus denen besessenen durch die Kirchen beschwörungen viele
wochen lang beschäfftiget gewesen, seynd sie vor wenig tägen neuerlich
wieder in einem tag besessen worden, aus welchen die höllische geister
beständig aussagen, daß solches durch ein neues Malefizium der
mehrgedachten Renatæ geschehen, folglich derselben bekehrung nur
eine fortsetzung ihrer -50- jährigen verstellung in dem Closter wäre,
und sie annoch fortfahre dem fürsten der finsternuß treu
zu seyn, und die gute geistliche nachts in gesellschaft anderer
zauber gesindels grausamlich zu plagen, wovon man auch öfters
früh die blaue ~~[illegible]~~ mahl und blutige wunden an deren körpern
kindern angesichtern und händen zu verspüren hatte

Relatio

Maria Renata Singerin von Mossau wurde als noch ein
unvernünfftiges Kind von 6. bis 7. Jahr durch einen officier
ier ist ungewiß ob solcher nit ein verstellter böser geist
gewesen) zur Zauberey verführet: und weilen die Höll den
Nahmen Maria nit dulten kann, wurde ihr statt solchen bei=
gelegt: Ema Renata, welches durch versetzung des buchstabens
M: heißt mea Renata, wodurch der teuffel wolte zu ver=
stehen geben, daß sie nunmehro seine wiedergebohrne
wäre. 12 Jährig ist sie so weit kommen, daß sie unter
dem unglückseeligen Zaubergesindl in denen Hexen=
kränzlen als eine Ehren Dame nach bey dem Thron des
Fürsten der finsternussen einen Vornehmen sitz erhielte.
Ohngefehr 19 Jahr alt thaten sie ihre Eltern in das
Closter Unterzell Praemonstratenser ordens, welches jederzeit
wegen genauer disciplin und recht auferbaulicher einfältig
tugend und lebens wandel in besten flohr, ruhm und
ansehen gewesen, und bey verständigen ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ annoch ist, so daß billig zu vermuthen die Höll
habe eben deswegen gesucht, durch besagte Zauberin
diesen schön blühenden garthen zu verwüsten, und an statt
der schneeweissen lilien jungfraulicher Keuschheit und
unschuld das unkraut schändlicher laster einzupflanzen.
allein der himmel wachete durch fürsichtige tugendsame
geistliche obern über die heilige dreygestalten zwar das
Renata, um nit solche erkent zu werden, die sie ware,
ihre laster nit nur sorgfältig verbergen, sondern
auch wenigstens den äusserlichen schein der tugend
annehmen muste. solches nun zu bewürcken und
ihre erstaunliche bosheit zu bemäntlen, ware sie ge=
meiniglich die erste und letztere in dem Chor, gottes=
diensten, und anderen geistlichen übungen, ihr
umgang ware auferbaulich, ihr gespräch geistlich,
und schiene ganz untadelhafft zu sein. und da sie
beynebens einen guten verstand blicken lassen, ist
es in ansehen sothaner qualitaeten sich nit zu verwundern
daß ihre obern sie denen anderen als Subpriorin
vorzusetzen keinen anstand genommen. der
höllische geist ruhete indessen nicht, sondern treibe
diese seine sclavin heftig an, ihre bosheit und Zauber
kunst auch anderen mitschwestern einzuflößen:

Es liesse sich aber die 50 Jahr: so sie in belobten Closter
bereits zurückgeleget, nach ihrem eigenen geständtnus
nit eine einzige Sünden, an welche sie sich zu
wagen getrauet hätte, so gross ware nemlichen aller
tugend, so tieff ware in ihrem die forcht und lieb
gottes gegründet. solches verdrosse nun den neidigen
teuffel, und da mehr, ihr gewinstere hoffnung er
sich machte, durch dieses sein so taugliches werkzeug
wenigstens eine oder die andere in sein netz zu
ziehen. Indeme er nun sehen muste, das alle seine
und seiner leibeigenen Renata bemühungen umsonst
seyen, so frommen seelen beyzukommen, entschlosse
er seinen wuth und grimmen gegen ihre leiber aus:
treibe ~~[illegible]~~ die Zauberin an, da sie denen
seelen nit könte, wenigstens denen leibern zu
schaden. dieses liesse gott aus seinem unerforschlichen
rathschluss zu, zweifelsohne aus der ursachen
damit die tugend dieser seiner geistl. gesponsen
wie das gold in dem feuer noch mehr geprüfet
und gereiniget würde. Vier dieser Closter Jungfrauen
verursachte sie theils durch zauberisches anhauchen
theils durch würtzel und kräuter schmerzliche krankheiten:
fünf anderen nebst einer Layen schwester, so noch eine
Novizin ware, zauberte sie durch besagte mittel mehrere
höllische geister in den leib. was übels sie ausser dem
closter, deren nicht wenig sein sollen, auch gleicher
weis geschadet habe, ist nicht vollständig bekannt.
Endlichen wolte der langmüthige Gott der bosheit dieser
Zauberin nit länger zusehen, treibe mithin eine obiger
vier kranken, welche bereits als verschieden,
innerlich an, die Subpriorin Maria Renata als
eine Urheberin aller deren übel, mit welchen das
closter so empfindlich belästiget wurde, dem Hr. Probsten
anzugeben. dieser als ein sehr vernünftiger discret
und tugentsamer geistlicher Vorsteher anfänglich besagte
kranke, und ermahnete sie in dermaligen ihren
umständen sich zu einem seel. todt zu bereiten,
und sich durch etwa übel gegründeten argwohn, nit
zu einem schädlichen fund verleithen zu lassen.

da aber die zauberin, gleichwie andere kranken
also auch diese der nacht zu beunruhigen, und sie
zu plagen nit nachliesse, nahme endlich diese ihre
schwache kräften zusammen, ergriffe ihre mit
scharpfen spitzen bewaffnete disciplin und hauete
tapfer auf die hexe zu, und triebe sie also dem
zimmer hinaus, erzehlte sodann den folgenden tag
dem herrn probsten, was sich verwichene nacht aber-
mahls zugetragen, mit dem zusatz: sie glaube
sicherlich sie habe dieser unholdin einen streich
in das gesicht versetzt, wovon dieselbe ein
merckzeichen haben muste. da nun dieses in
der that sich also befande, und endlich auch die böse
geister aus denen besessenen selbsten bekennen
musten, das Renata eine hexe, und alleinige ursach
alles übels und unheils seye, so fanden ihro
hochw. gnad. H. Prelat zu oberzell und H. Probst zu
unterzell für rathsam, beklagte subpriorin genau
und vorsichtig, da sie aus dem chor gienge, in verhaft
zu nehmen. sie bate zwar um erlaubnus, nur
noch einmahl in ihr zimmer zugehen, zweifelsohne in
dem absehen, ihr darinnen befindliches zauberwerck
auf seithen zu raumen: es wurde aber solches ihr
versaget, und da man sodann ihr zimmer durch-
suchte, fande man ihren schmierhaffen, zauber-
würtzel und kräuter, sodann auch einen gelbgelben
rock, mit welchem sie in ihrem gewöhnlichen hexentantz
und versamblung auszufahren pflegte.

gestalten nun Maria Renata wohl sahe, das sie
durch berichte zeugschaften, gefundenes zauberwerck
und bekantnus der bösen geister selbst, allzusehr
ihrer bosheit überzeuget seye, als bekante sie nit
nur bevoraus ihren vorgesetzten, sondern auch
einer von hochster gnädigster obrigkeit zu dem end
niedergesetzten commission ihre schwere verbrechen
ohne weiteren zwang: verspreche so weiters, ihre
mit der höll gemachten bund zu brechen, dem bösen
feind abzusagen, und durch reumüthige buss sich

zu ihrem gott zu wenden. Es ergienge sofort von
einer hohen geistl. obrigkeit der befehl, derselben
ihr geistl. Kleider aus- und weltliche anzulegen, um
sowohl dem closter bessere ruhe zu schaffen, als auch alle
gelegenheit zu benehmen, ferners schaden zu können,
dieselbe auf das schloss und vestung Marienberg in eine
dortige ehrbahre gefängnuss zu übersetzen, worinnen
sie nit nur eine general-beicht von ihrem ganzen
leben abgelegt, sondern auch, wenigstens
äusserlich alle zeigen ihrer bekehrung und reu-
müthigen buss blicken lassen, inzwischen ist sie sehr
unpass worden, und zu beth gelegen, immassen sie
alschon 70 jahr alt ware: Endlichen aber wurde gemerket
und als gewiss ausgeben, dass die Kirchen-
beschwörungen viele wochen lang besorget gewesen, seynd
sie auch darauf neuerlich wieder in einen tag beschworen
worden nach welchen die höllische geister beständig aussagten
das solches durch ein neues Maleficium der mehrgedachten
Renata geschehen, folglich derselben bekehrung nur eine
fortsetzung ihrer 50 jährigen verstellung in dem Closter
ware, und sie annoch fortfahre dem bösen feind
treu zu sein, die gute geistliche nächtl. in gesellschaft
anderen Zauberer grausamlich zu plagen, wovon
man auch öfters frische die blaue maal und blutige
wunden an denen frommen Kindern angesicht und
händen zu ersehen gehabt. Es ist dahero nach gründlicher
untersuchung der sach, von einer hochfürstl. geistl. Commission
den 28 May 1749 das urtheil auf der vestung Marienberg
der Inquisitin von ihren Zimmer dahin publicirt worden
das dieselbe aller geistl. freyheit und privilegien ver-
lustiget, dem weltlichen richter zu extradiren seye. Zu-
folg dessen auch den 28 May 1749 die übergab geschehen, und
die weltliche Regierungs-Commission die neuerliche unter-
suchung angetretten, auch nach ungefehr 10 biss 12 tagen
das urtheil dahin gefället, auch gnädigster hoher landsherrschaft
approbirt und respective moderirt worden, das Inquisitin
auf der vestung enthauptet, sodann der leib auf einem
scheiterhaufen, auf welchen der Kopf an einen pfahl aufgestecket
werden solle, ausserhalb der vestung ordentlich zu verbrennen.
Zufolg dessen auch den 18 Juny die execution würcklich erfolget
ist, nachdeme diese Inquisitin eine vollkommene resignation
in den willen gottes nebst mehrmahligen beicht, auch bewunde-
rungs würdige standhafftigkeit und unerschrockenes gemüths =
besonders auf den richtplatz bezeiget hat.

11 4. Ob es dahero nach gründlicher untersuchung
und deren überzeugung der Sach, von
einer Hochfstl. geistl. Commission den 28 Maij
1749 das urtheil auf d. Vestung Marienberg
der Inquisitin von herrn Zimmern dahier
publiciret worden, daß dieselbe aller geistl.
freyheit und privilegien verlustiget, dem
weltlichen Richter zu extradiren seye.
Zu folg dessen auch den 28 Maij die
übergab geschehen, und die weltliche
Regierung, [Commission] die nochmahlige untersuchung
angetretten, auch nach ungefehr ~~acht~~
10 biß 12 tägen das urtheil dahin
gefället und von gnädigster landt-
herrschafft moderirt worden,
daß ~~durch~~ die Inquisitin auf der Vestung
enthauptet, sodann der leib
auf einen scheitterhauffen außerhalb
der Vestung ordentlich verbrennet
und der ~~selbe~~ kopff auf den scheitterhauffen
~~zu einem~~ auf einen pfahl ~~aufgest~~ zugleich
aufgestecket werden solle. Zufolg
dessen auch den 18 Junij die execution
würcklich erfolget ist, nachdeme
zuvor Inquisitin eine vollkommene
resignation in den willen gottes
nebst mehrmahligen beichten, auch eine
verwunderungs würdige standhafftigkeit
und unerschrockenheit ~~sowohl~~
besonders auf dem richtplatz bezeiget hat.

Beschluss ad Relationem...

10

Ist dahero nach gründlicher untersuchung
und reifer überlegung der sache von
seiten hochfürstl. geistl. Commission den 28. May
1749. laut beylag N: 1. nebst anführung
deren sämtlichen verbrechen, das urtheil
~~dahin~~ auf dem schloss Marienberg vor dem Inquisitions
zimmer dahin publiciert worden, das
dieselbe aller geistlichen freyheit und Pri-
vilegien verlustiget, dem weltlichen
richter zu extradiren seye. zu folg dessen
auch den 28. May die übergab geschehen,
daraufhin die weltliche Regierungs
Commissarij Hofrath Oberseith und Hofrath
Unger, die nemliche untersuchungs
Commission angetretten, und nach
ungefehr 5. biss 6. examinen X die
sach zur vollkommenen relation fastmirt,

X Innerhalb 10 od. 12 tagen

obwohlen nun sowohl ratione complicitatis
als in der hauptsach sich verschiedentliche
anstände ergeben, so haben jedoch ~~dieselbe~~
~~dahin ausgefallen~~ die ~~dreij~~ mehrere
Stimmen ~~dahin ausgefallen~~, das
Inquisitin öffentlich und lebendig ~~verbrennet~~
und lebendig, mit abhauung der
rechten handt, und anhengung eines
zettels verbrennet werden solle,
dahingegen die minora propter periculum
perversionis etc. der Inquisitin
die enthauptung in dem schloss, und

Verstrickung, und zwar ohne besonderen zulauff
dennoch, und bey geschlossenen thoren
sodann ausserhalb des schlosses derselben
leichnam auf einem scheitterhaufen
öffentlich verbrennen zu lassen X

X Zur Richtstatt fahren

welches letztere auch Celsissimus in
relatione d. 17. Junij 1749 gnädigst
approbirt, und ihro besonderer ursachen

hingerichtet haben, deme zu folg
den 18. Julii frühe die gerichtl. Commission
Inquisitin über einige umbstände
nochmahl. verhört, welche Inquisitin
darauf sterben und leben zu wollen,
Ihre aussag — besag vorherigen protocolls
wiederhohlet, dahero mittags
12. uhr durch den dasigen Stadtmeister
derselben der todt angekündet worden,
welche ankündigung dieselbe vermög
Stadtmeisters relation mit aller ge-
lassenheit angenommen, auch
nachgehends in dem geistl. Zuspruch
des H. P. Mannes ad St. Jacobum
und H. P. gahr H. P. Staudinger H. P.
Voith ~~undfre~~ und des letzteren gesellen P. Sol-
Jesu: dann ? Capucinern als damahligen
quardian und Prediger ein recht
reümüthiges gemüth und vollkomene
resignation in den willen gottes,
auch bewunderungs würdige stand-
hafftigkeith und eüsserste Keckheit
auf den richtplatz, welcher gleich bey
ende des nacher Lindberg von
innerhalb des schloss führenden Thors
linckerhand, ~~ohnweith~~ nechst dem
~~Commendanten~~ oberhalb stehend Com-
mendanten säul ware, betretten,
daselbst nochmahls den H. P. Mannes
gebeichtet, so dann sich auf den
daselbst gestandenen stuhl niedergesetzt
~~hat~~ und sich in allem ganz willig
und gelassen gezeiget, auch ~~noch~~
der gegebenen ärgernus willen
um verzeihung gebetten hat. welchen
nach der schwerdtstreich nach zu vor der
Inquisitin gemachten Contestation

und von der geistlichkeit beschehener
vorbereitung, auch nochmahliger ~~beicht~~
und absolution, der hiesigen Scharpf-
richter durch einen glücklichen Schwerdt-
streich die Inquisitin, ohne ver-
mercklung des geringsten anstos
glücklich enthaupted, welches auch
das Inquisitin sich zu gott wieder
gewendet haben möge, so mehr
Hoffnung machet, als dieselbe vor
dem todt gahr keine forcht gehabt,
in geistlichen übungen vollkommen
ergeben gezeiget, auch noch eine
stund vor ihrem todt, das liedlein
gesungen: wann wird doch mein
Jesus kommen etc.

6

Nach obiger enthauptung ist der
entseelte leichnam in einen offenen
sarg geleget, auch das geblüth
von dem mit Sandt bestreuten Richtstandt
aufgehoben, und zu dem ausserhalb
des Schloss bey dem sogenanten
Kalbhoffen, am errichteten Scheider-
haufen x abgeführet, und daselbsten
öffentlich verbrennet, + und ferner ~~auch~~ auß
special befehl Sr. Hochfl. Gnad.
Carl Philipp: von dem Stadt Capl
Soc: Jes: eine Exhortation ahn das
Volck + gemacht worden, sich ahn diesem
Exempel zu spieglen, und die etwa
in Haussen habende Zauberey und
andere verbottene bücher x fein zeitlich
hinweg zuschaffen, nit weniger
auch die jenige, so etwa ~~zu~~ mit dergleichen
Schandt- und übelthaden ebenfals
beschaffet, und solcher Zauberkunst
ergeben seyen, gott zu füssen zu
fallen, um verzeihung zu bitten, den
bösen feind und ihrem teuffelskünsten

x unter escord 300 Mann von dahiesiger regulairen Miliz und ahnderer burgerschafft Zuziehung

+ bey dem Scheiderhauffen

x und abergläubische händel

gäntzlich abzusagen, sofort ihren wahren
Gott und Schöpfer sich alleinig
zuzuwenden, ~~auch~~ um Verzeihung
und aufnehmen zur Gnad Gottes
~~demüthiglich mit seiner Herz-~~
~~haftigkeit~~ corde et ore contrito zu
bitten sollen: besonders aber ~~auf~~
das gemeine Gebett dahin gerichtet
werden solle, das Gott der allmächtige
die dermahlen zu widerholt annoch
besessenen Closterfrauen befreyen,
und fernershin das gantze Landt
von einem solchen übel ~~befreyen möge~~.
~~und~~ behüthen möge.

13

post unbekant.

Endlichen hat Inquisitin eine Krancke Costfrau mehrmahlen des nachts sehr mißhandlet, ~~der ihre~~ diese aber hinstreb ihr disciplin erweiset, und nach der Inquisitin geschauen, auch nach ihrer Meinung in das gesicht getretten, welches die Kranke deren Oberen angezeiget, und das merckzeiger in der wahrheit befund, darauf hin Inquisitin gantz unversehens aus dem Chor gestand ins verhört genommen, derselben Zimmer visitirt und daselbst die schmierhafen, Zauberwürffel etc. gefunden worden.

pergatz. gestalten um